

Liebe Unioner,

heute etwas zum Landfriedensbruch, zu finden im Strafgesetzbuch unter § 125. Auch dies ist eine Norm, die bei Anklagen im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen vor und nach Fußballspielen insbesondere auch bei Anfahrten zu Stadien und Auswärtsfahrten wiederholt herangezogen wird. Unter Hausfriedensbruch kann sich der eine oder andere sicherlich etwas vorstellen, aber was ist eigentlich Landfriedensbruch?

Die Voraussetzung, um diesen Straftatbestand zu erfüllen ist, dass sich eine Person als Teil einer Menschenmenge an der Ausführung von Gewalttätigkeiten oder der Bedrohung von Menschen beteiligt.

Typische Beispiele sind zum Beispiel das Anheben oder Schaukeln eines Pkws, in dem sich Menschen befinden oder das Werfen von Feuerwerkskörpern auf andere Menschen.

Ein Landfriedensbruch ist auch gegeben, soweit sich die Gewalttätigkeiten dieser Gruppe gegen Sachen richtet. Das kann zum Beispiel durch Zerstechen von Autoreifen oder durch das Einschlagen von Fenstern erfolgen.

Man kann sich auch wegen Landfriedensbruch strafbar machen, wenn man auf eine Menschenmenge einwirkt, um sie dazu zu bewegen, Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder auch Gewalt gegen Sachen auszuführen. Typisches Beispiel ist eine Aufforderung an Fans der eigenen Mannschaft, sich an gewaltsamen Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans zu beteiligen.

Ein Landfriedensbruch liegt letztlich auch immer dann vor, wenn solche Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen aus der Menge heraus begangen werden. Hierbei ist zu beachten, dass es ausreicht, dass eine solche Wirkung nach außen erreicht wird, auch wenn diese Gewalttätigkeiten nur von Einzelnen der Gruppe begangen werden. Zu beachten ist weiter, dass schon der Versuch des Einwirkens auf eine Menschenmenge strafbar ist. Das heißt, es kommt nicht darauf an, ob ein potentieller Täter es schafft, eine Menschenmenge zu einer bestimmten Handlung gegen andere oder gegen Sachen zu überreden oder nicht, sondern nur darauf, dass er es tut. Für einen erfüllten Landfriedensbruch sieht das Strafgesetzbuch Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren vor.

Darüber hinaus ist noch zum „normalen Landfriedensbruch“ der schwere Landfriedensbruch im § 125 a Strafgesetzbuch geregelt. Zusätzlich zu den Voraussetzungen zur Erfüllung des Straftatbestandes eines Landfriedensbruches ist dieser Straftatbestand erfüllt, wenn der potentielle Täter zusätzlich noch eine Schusswaffe oder eine andere Waffe bei sich führt, um diese bei der Tat zu verwenden.

Weiterhin ist als Voraussetzung genannt, dass der Täter durch eine Gewalttätigkeit eine andere Person in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt. Beachtet sollte dabei werden, dass eine Waffe nicht zwingend nur eine Waffe im technischen Sinne sein muss, sondern es werden auch als Waffe bzw. gefährliches Werkzeug größere Steine oder Holzknüppel oder Baseballschläger gewertet. Soweit ein schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen wird und eine Verurteilung des Täters erfolgt, sieht das Gesetz keine Geldstrafe mehr, sondern eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zehn Jahren vor.

Die Darstellung sollte klarmachen, dass bei den bekannten Auseinandersetzungen rivalisierender Fangruppen die Erfüllung dieser Straftatbestände, verbunden mit einem sehr hohen Strafmaß relativ leicht zu verwirklichen sind.

Eisern Union,

Rechtsanwalt Dirk Gräning